

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig

Nr. 38

Sonnabend, den 24. September

1910

Verfügungen des Königl. Landrats.

Allgemeine

Berordnungen und Verfügungen.

Dem Lehrer Herrn Scupin zu Schön-Steine ist der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern Allerhöchst verliehen worden.

Groß-Wartenberg, den 19. September 1910.

Die bisherigen Fleischbeschaubezirke und Trichinenbeschaubezirke Türkwitz I und II werden zu einem Fleischbeschaubezirk und Trichinenbeschaubezirk Türkwitz vereinigt. Zu dem Bezirk gehören der Gutsbezirk Türkwitz und die Gemeinden Türkwitz, Sohle und Groß-Friedrichs-Labor. Die Wahrnehmung der Schlachtvieh- und Fleischschau sowie der Trichinenbeschau in diesem Bezirk wird dem Fleisch- und Trichinenbeschauer Kizol zu Türkwitz und die Vertretung desselben im Falle der Behinderung dem Fleisch- und Trichinenbeschauer Sigas zu Bralin widerruflich übertragen. Die Ortsbehörden der in Betracht kommenden Guts- und Gemeindebezirke haben dies alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 19. September 1910.

Betrifft Neuwahl der Mitglieder der Steueranschlüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV.

Die dreijährige Wahlperiode der Mitglieder der nach § 15 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891, (Gesetzsammlung Seite 205) für die Veranlagung der Gewerbesteuer gebildeten Steueranschlüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV läuft in diesem Jahre ab und es ist daher gemäß § 46 a. a. O. eine Neuwahl vorzunehmen.

In Gewerbesteuerklasse III sind 3 Abgeordnete und 3 Stellvertreter, in Gewerbesteuerklasse IV

5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter zu wählen. Zur Vornahme der Neuwahl von Mitgliedern und Stellvertretern habe ich einen Termin a) für Gewerbesteuerklasse III auf

Montag, den 17. Oktober 1910, vormittags 10 Uhr

b) für Gewerbesteuerklasse IV auf

Montag, den 17. Oktober 1910, vormittags 11 Uhr

im Saale des Kreisamtshauses hier selbst anberaunt.

Wahlberechtigt in der Gewerbesteuerklasse III bezw. IV sind alle im Kreise Groß-Wartenberg für das Steuerjahr 1910 veranlagten Gewerbetreibenden der Klassen III und IV, soweit sie nicht etwa mit der Steuer in Abgang gesteuert worden sind, sowie die im laufenden Steuerjahr in den betreffenden Klassen in Zugang gestellten Pflichtigen.

Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu verstanen. Aktien und ähnliche Gesellschaften üben das Wahlrecht durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines.

Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig verwirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steueranschlüsse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden über. Als verweigert gilt die Wahl der Abgeordneten dann, wenn auf einmalig wiederholte Ladung im Termine weniger als 3 zur Ausübung des Wahlrechts berechnete Mitglieder der Steuer-